

den Straßen verkaufen. Dem Passanten wird ein dickes Heft eines mehr oder weniger bekannten Blattes für 20 h zum Kauf angeboten, und beim flüchtigen Durchblättern merkt der Käufer selten, daß es sich um mehrere Exemplare ein und derselben Nummer handelt. Natürlich betreiben diese Händler ihr Geschäft mit sehr großer Lungenkraft und Frigilität.

Aber nicht nur Zeitungen, sondern auch Bücher spielen im Berliner Straßenhandel eine Rolle. Und zwar sind es nicht die Händler mit Sensationsbroschüren, Volkskalendern usw., die unser Interesse erwecken, sondern vielmehr jene Karren, auf denen im bunten Durcheinander alle möglichen Bücher zu finden sind. Diese Bücherwagen, auch Kuddelmuddelkarren genannt, sieht man vornehmlich im unteren Teile der Friedrichstraße, an der Karlstraße, da, wo das Berliner Quartier Latin beginnt. Früher waren diejenigen, die gern in antiquarischen Bücherbeständen stöbern, ohne zum Kaufen gezwungen zu sein, auf ein paar Antiquariate angewiesen, von denen sich das bekannteste am unteren Teile der Leipziger Straße befand. Hier hatte der Antiquar Danz vor seinem Laden unter dem Schutze der Kolonnaden eine Reihe Bücherregale aufgestellt, in denen die Bücher in bestimmten Preislagen zu 10 h , 20 h und 50 h geordnet waren. Ein besonderes Regal barg die Raritäten und wertvolleren Bücher, für die natürlich »verschiedene Preise« galten. Da der alte Danz ein gebildeter und tüchtiger Buchhändler war, so hatte er in früheren Jahren in der Gelehrtenwelt, unter den Schriftstellern und bei der studierenden Jugend eine große Bedeutung, so daß die größten Geister des literarischen Berlin zu seinen Kunden zählten, denn was nicht in den Regalen auf der Straße aufgestellt war, das war in dem engen und dunklen Laden zu finden, dessen Inhaber in bezug auf Literaturkenntnis es mit manchem zünftigen Professor aufnehmen konnte. Derartige Geschäfte bestehen auch heute noch, haben aber an Bedeutung verloren. Der Großstädter kennt nicht jene Pietät, die den patriarchalischen Bewohner der Kleinstädte an seine einmal gewählten Lieferanten fesselt. Der seßhafte Antiquariatsbuchhandel dieser Art wird heute in Berlin zum Teil durch den Straßenbuchhändler ersetzt.

Dieser Straßenbuchhandel der Reichshauptstadt ist teilweise garnicht mehr Kleinhandel. Vielleicht sind es Unternehmer, die eine ganze Reihe Wagen zu ihrem Geschäft benutzen. Tritt man an einen solchen Bücherwagen heran, so findet man zunächst ein Durcheinander von allen möglichen Büchern und Broschüren. In der Hauptsache werden natürlich belletristische Werke angeboten, und wenn man in den Vorräten eines solchen fliegenden Buchhändlers stöbert, findet man Bücher, die erst vor kurzer Zeit erschienen sind, nach ein paar Monaten aber vom Verleger verramscht wurden. Während aber der seßhafte Antiquariatsbuchhändler den Wert seiner Bücher genau abschätzt und auf feste Preise hält, ist das bei dem Straßenbuchhandel nicht der Fall. Auch mit dem Ankauf alter Bücher befassen sich einige der fliegenden Buchhändler. Natürlich wird beim Ankauf ein Preis gezahlt, der mit dem wirklichen Werte in gar keinem Verhältnis steht. Trotzdem zieht es mancher Bewohner des Berliner Quartier Latin in einzelnen Fällen vor, seine Bücher beim fliegenden Buchhändler zu verkloppen, der der Persönlichkeit seiner Kunden nicht so große Aufmerksamkeit schenkt wie der seßhafte Buchhändler.

Fritz Hansen.

Kleine Mitteilungen.

Änderungsvorschläge zum dänischen Urheberrecht.

In der Anfang Mai beendeten Session des dänischen Reichstags kam eine Vorlage mit Änderungen zum dänischen Gesetz über Verfasser- und Künstlerrecht (vom 19. Dezember 1902) zur Behandlung, die teils eine deutlichere Fassung verschie-

dener Stellen bezweckt, teils als Voraussetzung für Dänemarks Beitritt zur revidierten Berner Konvention von 1908 anzusehen ist. Vom Gesetzausschuß und vom Folkething (der zweiten Kammer) wurden u. a. angenommen die Punkte: »Dramatische Aufführung« wird in »dramatische Vorstellung« geändert. — Der Schutz soll fortan auch mechanische Musikinstrumente (z. B. Grammophone) umfassen (eine ähnliche Bestimmung enthält das norwegische Gesetz von 1910). Für Lieder, die in Bücher für den Gottesdienst und Versammlungen aufgenommen sind, soll der Schutz nur zwei Jahre dauern, so daß es also gestattet sein soll, nach dieser Frist solche Beiträge in Kirchengesang-, Schul- und Lesebücher aufzunehmen. Lieder und Gesänge sollen künftig zwei Jahre lang gegen jede öffentliche Ausführung (bisher frei) geschützt sein. Der Schutz soll nicht (wie der Kultusminister vorgeschlagen hatte) auf Zeitschriftenartikel erweitert werden. Ein Vorschlag der Sozialdemokraten, die Schutzdauer von bisher 50 auf nur 30 Jahre nach dem Tode des Urhebers herabzusetzen, wurde zurückgenommen, ein anderer Vorschlag derselben Parteigruppe, den Schutz für Übersetzungen und Dramatisierungen sogar auf 15 Jahre herabzusetzen, mit 52 gegen 15 Stimmen verworfen. Dem Landsting (der ersten Kammer) ging die Vorlage erst in den letzten Tagen der Session zu, und da sich hier über die Frage, ob der Schutz 50 Jahre, wie bisher, oder nur 30 Jahre lang nach dem Tode des Verfassers gelten solle, erhebliche Meinungsverschiedenheiten zeigten, wurde die Vorlage einem dazu gewählten Ausschuss überwiesen, so daß sie erst in einer späteren Session zum Gesetz erhoben werden kann.

B.

Die Tarifverhandlungen für das deutsche Buchbinder-gewerbe. — Im Anschlusse an die Verhandlungen der Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer und des Deutschen Buchbinderverbandes in Leipzig, über die wir in Nr. 108 berichteten, fanden am 22. und 23. Mai Beratungen über die Vergütung von Überstunden statt. Darnach soll für männliche Arbeiter die erste Überstunde 12, die zweite 15 und die dritte 20 h und für Arbeiterinnen die erste Überstunde 6, die zweite 8 und die dritte 12 h betragen. Für Nachtarbeit von abends 10 bis morgens 6 Uhr ist ein Zuschlag von 30 h die Stunde zu zahlen. Bei Sonntagsarbeit beträgt der Zuschlag für männliche Arbeiter 20 h und für Arbeiterinnen 12 h . Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. An Schnelldruckpressen sämtlicher Systeme sind zu zwei Drittel Gehilfen zu beschäftigen, ein Drittel der an solchen Pressen Beschäftigten kann aus Arbeiterinnen bestehen. Der Tarif wird für die drei Tariforte Berlin, Leipzig und Stuttgart auf die Zeit vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1916 abgeschlossen. Die Beratung des zweiten Teiles des Tarifes, des Affordtarifs, der etwa 10 000 Positionen umfaßt, wird erst nach Pfingsten erfolgen und voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft für vielfältigende Kunst in Wien hielt Dienstag, den 23. Mai, unter dem Vorsitze des Präsidenten Erbgrafen Trauttmansdorff im Osterreichischen Museum die ordentliche Jahresversammlung des Kuratoriums ab. Der Vorsitzende stellte den neuen Geschäftsleiter Gradmann vor und widmete dem verstorbenen Kurator Baron Albert v. Rothschild sowie dem verstorbenen Geschäftsleiter Direktor Th. Sturpel Worte dankbaren Gedankens. Hofrat Direktor Dr. Leisching erstattete als Obmann des Verwaltungsrats den Geschäftsbericht, Dr. Hofmann den Kassenbericht. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft ist in stetigem Wachstum begriffen und auch das finanzielle Ergebnis des abgelaufenen Jahres kann ein befriedigendes genannt werden. Die Einnahmen im Betriebsjahr beliefen sich auf 113 008 K., die Ausgaben auf 105 335 K. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 110 778 K. Dem Verwaltungsrat wurde das Absolutorium erteilt. Hofrat Leisching referierte dann über die in Vorbereitung befindliche Wiener Mappe mit zehn bis zwölf Original-Radierungen von L. Kasimir, die in der auf 100 Exemplare limitierten Vorzugs-Ausgabe mit nummerierten und signierten Japandrudern bei Kunstfreunden und Sammlern besonderes Interesse finden wird. Es ist eine Subskription vorgesehen, um den Hauptinteressenten Exemplare zu sichern, da die Mappe nach dem Erscheinen im Preise erhöht werden